



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Ausgekippte Wandfarbe

#### TOP 8.1.13 zur 47. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 28.05.2009

Herr Reiferscheid berichtet, dass er zwei- bis dreimal im Jahr auf den Bürgersteigen in der Stadt ausgekippte Wandfarbe fände, die zwangsläufig durch Fußgänger verteilt werde. Er fragt, was dagegen unternommen werden kann. Nach den Informationen von Herrn Menckamp handele es sich in diesem Fall um ein Projekt eines Künstlers.

#### Mitteilung der Verwaltung:

Eine derartige Verschmutzung des öffentlichen Straßenlandes stellt eine Ordnungswidrigkeit gem. § 5 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Köln, insbesondere auf den Straßen und in den U-Bahn-Anlagen (Kölner Straßenordnung –KStO-) dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 2.000,- EUR geahndet werden kann. Sofern ein Verursacher oder eine Verursacherin ermittelbar ist, wird seitens der Verwaltung die Einleitung eines förmlichen Ordnungswidrigkeitenverfahrens geprüft.

Entsprechende Beobachtungen können dem Amt für öffentliche Ordnung gemeldet werden.